

Zeitraum der Nutzung

vom*: 07.08.2021

bis: 03.10.2021

(TT.MM.JJJJ)

Art der Nutzung* <i>Hinweis: Nur eine Sondernutzungsart je Antrag auswählen.</i>	Anzahl*	Ausmaß* (Länge x Breite)
<input type="checkbox"/> Apothekenmast		
<input type="checkbox"/> Balkone, Vordächer		
<input type="checkbox"/> Briefkästen		
<input type="checkbox"/> Baugerüst		
<input type="checkbox"/> Beleuchtung von Gebäuden		
<input type="checkbox"/> Bodenhülsen oder Maste		
<input type="checkbox"/> Brücke zwischen Grundstücken		
<input type="checkbox"/> BVG-Wartehallen etc.		
<input type="checkbox"/> Einwurfschächte, Fundamente		
<input type="checkbox"/> E-Ladeeinrichtungen		
<input type="checkbox"/> Erker, Veranda		
<input type="checkbox"/> fest eingebaute Fahrradständer		
<input type="checkbox"/> Fremdwerbung an Baugerüsten		
<input type="checkbox"/> Großflächenwerbetafeln <input type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> zweiseitig		
<input type="checkbox"/> Lichterketten, etc.		
<input type="checkbox"/> Mobile Kräne und Schrägaufzüge		
<input type="checkbox"/> Oberirdische Leitungen		
<input type="checkbox"/> ortsfester Verkaufsstand Art des Handels: _____		
<input type="checkbox"/> Postablagekästen		
<input type="checkbox"/> Private Leitungen im Straßengrund		
<input type="checkbox"/> Schwenkbereich von Kränen		
<input type="checkbox"/> Telefonzellen		
<input type="checkbox"/> Verkaufsstände bei Demonstrationen Art der Stände / Aufbauten: _____		
<input checked="" type="checkbox"/> Wahlplakate	3000	
<input type="checkbox"/> Werbeanlagen (festsitzend) <input type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> zweiseitig		
<input type="checkbox"/> Werbeanlagen (freistehend) <input type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> zweiseitig		
<input type="checkbox"/> Zirkuswerbung Veranstaltungsort: _____ Zeitraum des Gastspiels: _____		
<input type="checkbox"/> Sonstige Nutzung: _____		
<input type="checkbox"/> Provisorische Gehwegüberfahrt nach § 9(4) Berliner Straßengesetz Zweck: _____		

* mit Stern gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Jedem Antrag muss in der Regel ein bemaßter Lageplan bzw. eine Skizze mit den Abmessungen der von Ihnen beantragten Sondernutzung sowie den Breitenangaben der Verkehrsflächen beigelegt werden. Die für den Fußgängerverkehr an der schmalsten Stelle verbleibende Breite ist gesondert auszuweisen. Auch Park- bzw. Seitenstreifen und Radwege etc. sind in dem Plan anzugeben.

Mir/uns ist bekannt, dass die beantragte Sondernutzung des Straßenlandes gebührenpflichtig ist.

Nach § 28 BerlStrG handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 Abs. 1 BerlStrG eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zur Sondernutzung gebraucht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Gegenstände, die sich auf eine derartige Ordnungswidrigkeit beziehen, können eingezogen werden.

Außerdem kann die zuständige Erlaubnisbehörde ein Verwaltungsverfahren wegen unerlaubter Sondernutzung einleiten und Sondernutzungsgebühren für diese Zeiträume festsetzen.

Berlin

2021-06-23

20210623475950614601

Ort

Datum

Vorgangsnummer

(zur Identifikation bei techn. Problemen)

Unterschrift

(falls keine elektronische Übermittlung erfolgt)

Anlagen:

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigelegt:

Dateiname

Art der Anlage

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

AfD - Alternative für Deutschland
 Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf
 Frau Antonia Kiworr
 Kurfürstenstr. 79
 10785 Berlin

Dienstgebäude:
 Hartmannsweilerweg 63, 14163 Berlin
 Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)
TG V 47-06-2021/50474-1
 Bearbeiter/in: Herr Materne
 Zimmer: 1.20
 Telefon: (030) 902997756
 Telefax: (030) 902996235
 E-Mail: (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
thomas.materne@ba-sz.berlin.de
 Zugang für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur:
 post.sga@ba-sz.berlin.de
 Datum: 12.07.2021

Sondernutzungserlaubnis

Die Erlaubnis ist bei
 Kontrollen vorzulegen

Antrag vom: 23.06.2021

Art der Sondernutzung:	Wahlplakate
Ort der Sondernutzung:	Berlin, Steglitz-Zehlendorf, Bezirk Steglitz-Zehlendorf bei mit Ausnahme der Bereiche gemäß Anlage
Zeitraum:	08.08.2021 - 03.10.2021
Ausmaß:	3000 Wahlplakate an Lichtmasten im Rahmen des Wahlkampfes zur Wahl des Deutschen Bundestages, des Abgeordnetenhauses von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 26.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
 aufgrund § 11 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes in o.g. Umfang erteilt.
 Eine Beendigung, Veränderung bzw. Neubeartragung der Sondernutzung ist rechtzeitig anzumelden!
 Der jederzeitige Widerruf wird vorbehalten.
 Die Rückseite und die in der/n Anlage/n genannten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieser Erlaubnis.

Folgende Gebühren werden für die Sondernutzung festgesetzt:

	Gebühren	Fälligkeit	Kassenzeichen
Verwaltungsgebühr	EUR		
Sondernutzungsgebühr	EUR		
Sicherheitsleistung	EUR 1000,00	20.08.2021	1036000125015

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei. Die Sicherheitsleistung ist auf das u. a. Konto der Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf unter Angabe des vorstehend genannten Kassenzeichens einzuzahlen.

Zahlungen bitte bargeldlos an die
 Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
 Berliner Sparkasse
 IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
 BIC: BE LA DE BE

Verkehrsverbindungen:
 U-Bahnhof: Krumme Lanke
 (Linie U3 und Bus X 11, 622,
 ca. 6 Min. Fußweg); Bus:
 Haltestelle Altkanzlerstraße
 (Bus 118, ca.4 Min. Fußweg)

Behindertengerechter
 Zugang:
 Eingang Hartmanns-
 weilerweg 63
 (keine Automatiktür)

Fahrradstellplätze
 vorhanden

Sprechzeiten
 Di. + Do.
 9.00 - 12.00 Uhr
 und nach
 telefonischer
 Vereinbarung

Nebenbestimmungen

1. Die Erlaubnis wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt und ist nicht übertragbar. Ein Eigentümerwechsel ist unverzüglich anzuzeigen. Der Rechtsnachfolger hat eine neue Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.
2. Die Erlaubnis ersetzt insbesondere nicht etwa erforderliche Genehmigungen der Bauaufsichtsbehörde nach dem Bauordnungsrecht sowie sonstige, für die Sondernutzung erforderliche Erlaubnisse der hierfür zuständigen Behörden.
3. Der Sondernutzer hat im Zusammenhang mit der genehmigten Straßenlandsondernutzung allen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen nachzukommen. Soweit Verkehrszeichen oder -einrichtungen angeordnet werden, hat sich der Sondernutzer diese gemäß § 5b Abs. 2 d) StVG auf eigene Kosten zu beschaffen oder von einschlägigen Firmen zu leihen.
4. Verschmutzungen durch die Maßnahme dürfen nicht eintreten bzw. sind vom Sondernutzer unverzüglich nach dem Entstehen zu beseitigen.
5. Der Sondernutzer haftet dem Land Berlin für alle schuldhaft verursachten Schäden am Straßenkörper und an den Bestandteilen der Straße, die durch den Ein- bzw. Aufbau, das Vorhandensein oder den Aus- und Abbau der Maßnahme entstehen. Der Sondernutzer stellt das Land Berlin von allen Schadenersatzansprüchen (Personen- und Sachschäden und daraus resultierenden Folgeschäden) frei, die Dritte im Zusammenhang mit dieser Sondernutzung erheben.
6. Im Falle eines Widerrufs, bei sonstiger Beendigung der Maßnahme oder bei der Notwendigkeit einer Verlegung des Standortes kann ein Entschädigungsanspruch gegen das Land Berlin nicht geltend gemacht werden. Der Standort ist unverzüglich zu räumen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid und gegen die Festsetzung der Verwaltungs- und der Sondernutzungsgebühr ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nach der Bekanntgabe dieses Bescheides, schriftlich oder zur Niederschrift bei Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf - Straßen- und Grünflächenamt oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 an die E-Mail-Adresse post.sga@ba-sz.berlin.de zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung hat ein Widerspruch bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung des Widerspruchs befreit daher nicht von der fristgemäßen Zahlung der festgesetzten Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühr.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Materne

Hinweise

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist daher ohne Unterschrift gültig.
- Ein Zuwiderhandeln gegen die Nebenbestimmungen stellt, gem. § 28 des Berliner Straßengesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden kann.
- Bei einer Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von mind. 5,00 € erhoben. Ferner wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% der rückständigen Sondernutzungsgebühr für jeden angefangenen Monat der Säumnis erhoben.
- Gemäß § 8 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührenverordnung entfällt bei Bauzeitüberschreitung auch für Behörden, nichtrechtsfähige Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts etc. eine evtl. Gebührenfreiheit.
- Ihre Daten werden elektronisch gespeichert. Die Dateibeschreibungen wurden dem behördlichen Datenschutzbeauftragten gemeldet und können von jeder Person dort eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 - eIDAS-Verordnung
2. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 - Datenschutz-Grundverordnung
3. Vertrauensdienstegesetz (VDG) vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)
4. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652)

Zahlungen bitte bargeldlos an die
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
Berliner Sparkasse
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE

Verkehrsverbindungen:
U-Bahnhof: Krumme Lanke
(Linie U3 und Bus X 11, 622,
ca. 6 Min. Fußweg); Bus:
Haltestelle Altkanzlerstraße
(Bus 118, ca. 4 Min. Fußweg)

Behindertengerechter
Zugang:
Eingang Hartmanns-
weilerweg 63
(keine Automatiktür)

Fahrradstellplätze
vorhanden

Sprechzeiten
Di. + Do.
9.00 - 12.00 Uhr
und nach
telefonischer
Vereinbarung

5. Berliner Straßengesetz (BerlStrG) vom 13.07.1999 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.03.2020 (GVBl. S. 205)
6. Verwaltungsgebührenordnung (VGebO Bln) vom 24.11.2009 (GVBl. S. 707, ber. S. 894), , zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.03.2020 (GVBl. S. 226)
7. Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) vom 12.06.2006 (GVBl. S. 589), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.05.2012 (GVBl. S. 160)
8. Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (BlnDSG) vom 13.06.2018 (GVBl. S. 418)

Zahlungen bitte bargeldlos an die
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
Berliner Sparkasse
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE

Verkehrsverbindungen:
U-Bahnhof: Krumme Lanke
(Linie U3 und Bus X 11, 622,
ca. 6 Min. Fußweg); Bus:
Haltestelle Altkanzlerstraße
(Bus 118, ca.4 Min. Fußweg)

Behindertengerechter
Zugang:
Eingang Hartmanns-
weilerweg 63
(keine Automattür)

Fahrradstellplätze
vorhanden

Sprechzeiten
Di. + Do.
9.00 - 12.00 Uhr
und nach
telefonischer
Vereinbarung

**Nebenbestimmungen Stelltafeln/Werbeplakate/Lose-Masten-Fahnen
(nachfolgend als „Wahlwerbung“ bezeichnet)**

1. Die Erlaubnis wird nur wirksam, wenn der Tiefbau- und Grünflächenverwaltung (z.B. unter der E-Mail-Adresse: tiefbauamt@ba-sz.berlin.de) vor Beginn der Sondernutzung der Name, die Telefonnummer (auch Handy), die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse des Verantwortlichen genannt wird, damit Problemfälle jederzeit und unverzüglich geklärt werden können.
2. Durch die Vielzahl der beantragten Standorte bzw. vorliegenden Anträge werden von der Tiefbau- und Grünflächenverwaltung Steglitz-Zehlendorf keine Einzelstandorte zugewiesen.
3. Bei der Aufstellung / Anbringung von Wahlwerbung haben sich die Sondernutzer untereinander zu einigen. Kann im Einzelfall keine Einigung erzielt werden, ist die Entscheidung der Tiefbau- und Grünflächenverwaltung einzuholen und verbindlich.
4. Grundsätzlich soll Wahlwerbung nur an jedem 5. Lichtmast angebracht / aufgestellt werden. Wahlwerbung eines Sondernutzers darf auch an bis zu 5 aufeinanderfolgenden Lichtmasten angebracht / aufgestellt werden, wenn im Anschluss daran ein Straßenabschnitt der 5-fachen Länge der vorangegangenen ununterbrochenen Wahlwerbung von Wahlwerbung frei gehalten wird. Diese Strecke muss auf dem Gebiet des Landes Berlin liegen.
5. An Straßenbäumen soll aus Gründen des Naturschutzes keine Wahlwerbung angebracht werden. Sollten dennoch Wahlplakate an Straßenbäumen aufgestellt werden, so gelten hierfür die gleichen Abstandsregeln wie unter Nr. 4. Bei der Befestigung von Wahlwerbung an Straßenbäumen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Rinde der Bäume nicht beschädigt werden kann. Als Befestigungsmaterial dürfen nur Bindfaden oder andere verrottbare Materialien verwendet werden.
6. Das flächenhafte Naturdenkmal (Mittelstreifen der Berliner Straße zwischen Thielallee und Charlottenburger Straße und Mittelstreifen der Potsdamer Straße bzw. Potsdamer Chaussee zwischen Fischerhüttenstraße und Quantzstraße) sowie die Pflanzbeete im Mittelstreifen der Schloßstraße sind von jeder Werbung freizuhalten.
7. Das Anbringen /Aufstellen von Wahlwerbung an Verkehrseinrichtungen (Verkehrszeichenmaste, Schranken, Parkscheinautomaten, Verkehrsschutzgitter, Geländer, Absperrgeräte, Leiteinrichtungen, Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen) und Brückengeländern, auf Brücken, in Sichtdreiecken, Überführungen und auf Radwegen ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass keine Sicht Einschränkungen auf Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entstehen.
8. Die Wahlwerbung ist so aufzustellen / anzubringen und zu unterhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer, nicht gefährdet werden. Bei der Aufstellung von Stelltafeln ist ein Sicherheitsbereich von 0,50 m zur Fahrbahnkante und von 0,25 m zu Geh- und Radwegen einzuhalten. Für den Fußgängerverkehr ist stets eine ausreichende Durchgangsbreite freizulassen. Im Bereich von BVG-Haltstellen ist der ungehinderte Fußgängerverkehr zu gewährleisten.
9. Im Umkreis von 30 m vom Zugang zu einem Grundstück, in dem sich ein Wahllokal befindet, sowie auch im Umkreis von 30 m von ständigen Briefwahlräumen (Rathaus Zehlendorf und Rathaus Steglitz) darf während des gesamten Wahlkampfzeitraumes und am Wahltag keine Wahlwerbung angebracht werden. Die entsprechenden Bereiche der ständigen Briefwahlräume sind in der anliegenden Skizze gekennzeichnet, gleichfalls ist eine Liste aller Wahllokale beigelegt.
10. Weiterhin ist jeweils ein Umkreis von 100 m um folgende Gedenkstätten von jeglicher Wahlwerbung freizuhalten:
 - a) Haus der Wannseekonferenz, Am Großen Wannsee 56-58, 14109 Berlin
 - b) KZ-Außenlager Wismarer Straße, Wismarer Straße 20, 12207 Berlin
 - c) Spiegelwand, Hermann-Ehlers-Platz, 12165 Berlin
11. Folgende Auflagen gelten für das Anbringen von Wahlwerbung an Lichtmasten der öffentlichen Beleuchtung:
 - a) An den Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden und es darf keine Beeinträchtigung der Beleuchtung eintreten. Die Stand- und Betriebssicherheit des Mastes darf nicht gefährdet werden. Die Nutzung von Laternenmasten mit einer Masthöhe bis zu 5,00 m

und von Masten im Bereich der Bundesautobahnen und in Grünanlagen ist ausgeschlossen.

b) Die Anbringung von Wahlwerbung an Masten der öffentlichen Gasstraßenbeleuchtung ist **nicht** gestattet, da die zusätzliche Windangriffsfläche zur Lockerung der Verbindung der Gasanschlussrohre führt.

c) Bei der Anbringung von Wahlwerbung an Masten der öffentlichen, elektrisch betriebenen Beleuchtung ist zu beachten, dass der Schutz der Funkantenne (siehe Anlage) und die Erkennbarkeit der Mastnummer gewährleistet sind. Darüber hinaus ist die Zugänglichkeit der Mastklappe sicherzustellen (siehe Anlage), damit die Wartung der Leuchte und des Mastes nicht behindert wird.

d) Die Wahlwerbung darf nur an Lichtmasten montiert werden, an denen sich keine Signalgeber einer Lichtzeichenanlage, transparente Verkehrszeichen oder sonstige Verkehrseinrichtungen (§ 33 (2) StVO) befinden. Die Sichtbarkeit von o.g. Verkehrseinrichtungen darf nicht beeinträchtigt werden. Die Nutzung von Masten, für die bereits eine anderweitige Sondernutzung (z.B. Ladeinfrastruktur) erlaubt worden ist, ist unzulässig.

e) Das Format des Wahlplakates darf die Größe DIN A0 (Höhe 1,18 m und Breite 0,84 m) nicht übersteigen. Aus Standsicherheitsgründen sind – je nach Masthöhe – maximal drei DIN A0-Wahlplakate je Mast zulässig. Die Plakate sind ausschließlich im Hochformat anzubringen. Die Höhe der Unterkante der Wahlwerbung darf im Fahrbahnbereich 4,50 m und im Fußgänger- bzw. Radfahrerbereich 2,50 m nicht unterschreiten.

f) Für die Befestigung der Halterungen dürfen ausschließlich nichtrostende Materialien (z.B. Kabelbinder) verwendet werden. Die Verwendung selbstklebender Materialien ist nicht gestattet.

g) Zwischen der Wahlwerbung und dem Mast ist zum Schutz des Anstriches eine nichtklebende Unterlage zu verwenden. Bei Aufstellen an Lichtmasten ist darauf zu achten, dass der ungehinderte Zugang zum Mastklappenbereich sichergestellt ist.

h) Die Verwendung selbstklebender Materialien ist nicht gestattet.

i) Der Sondernutzer haftet für alle Schäden, die anlässlich der Sondernutzung (Vorhandensein, An- und Abbau, Herabfallen usw.) entstehen sollten. Der Sondernutzer verpflichtet sich, alle entstehenden Schäden an den Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf seine Kosten durch das vom Eigentümer zu benennende Unternehmen beseitigen zu lassen. Gleichzeitig stellt der Sondernutzer das Land Berlin von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang gegen Berlin erhoben werden.

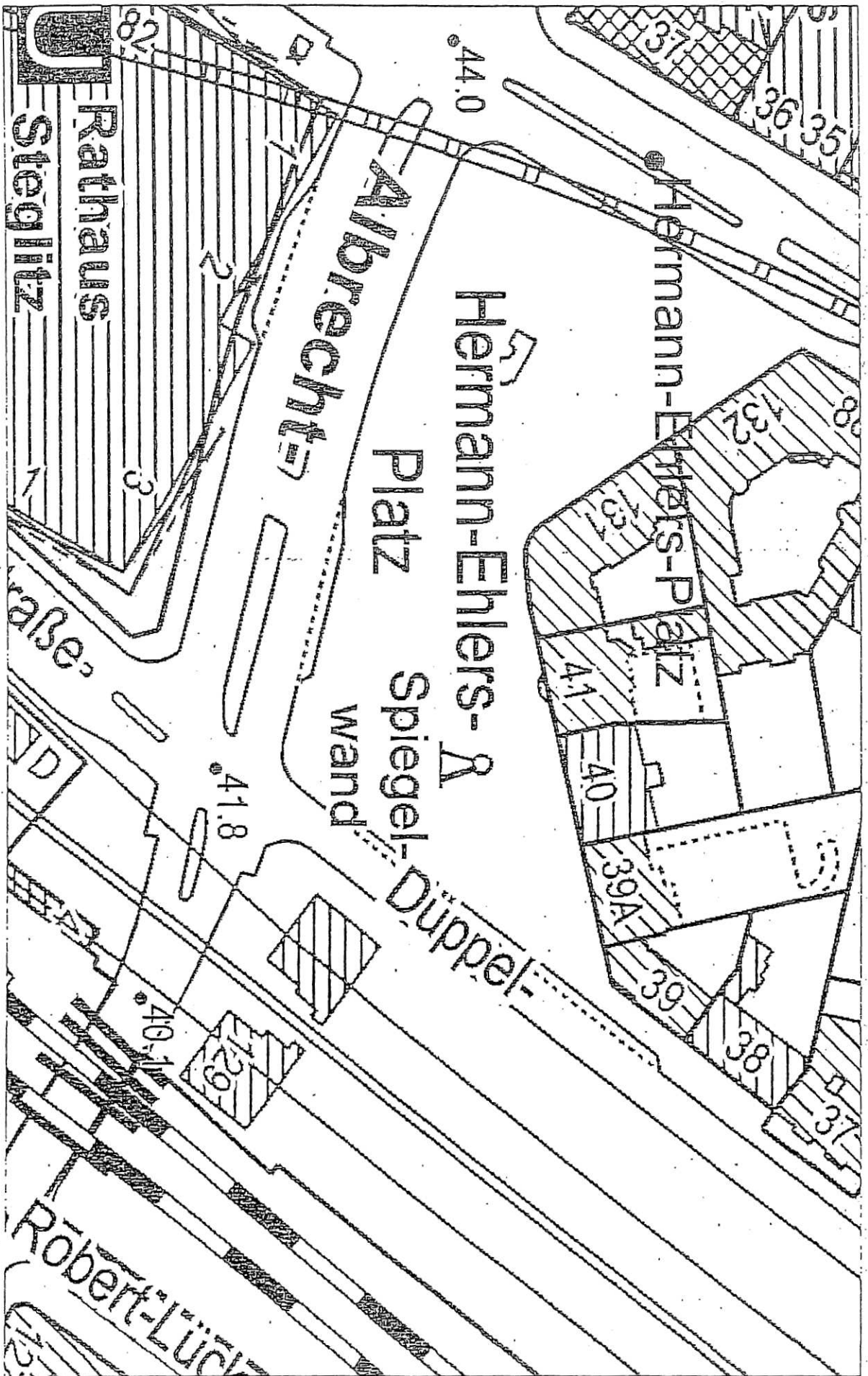
j) Sollte Wahlwerbung trotzdem an nicht erlaubten Stellen angebracht werden und entsteht hierdurch eine erhebliche und unmittelbare Gefahr, wird diese durch den Fachbereich Tiefbau oder durch den Manager der öffentlichen Beleuchtung ohne vorherige Aufforderung an den Sondernutzer entfernt und auf dem Lagerplatz des Fachbereichs Tiefbau, Niklasstraße 2C, zur Abholung gelagert.

k) Den Aufforderungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Tiefbau- und Grünflächenverwaltung, der Straßenverkehrsbehörde, der Feuerwehr, der Vattenfall Europe Berlin AG & Co. KG, der NBB oder des Managers der öffentlichen Beleuchtung ist unverzüglich nachzukommen.

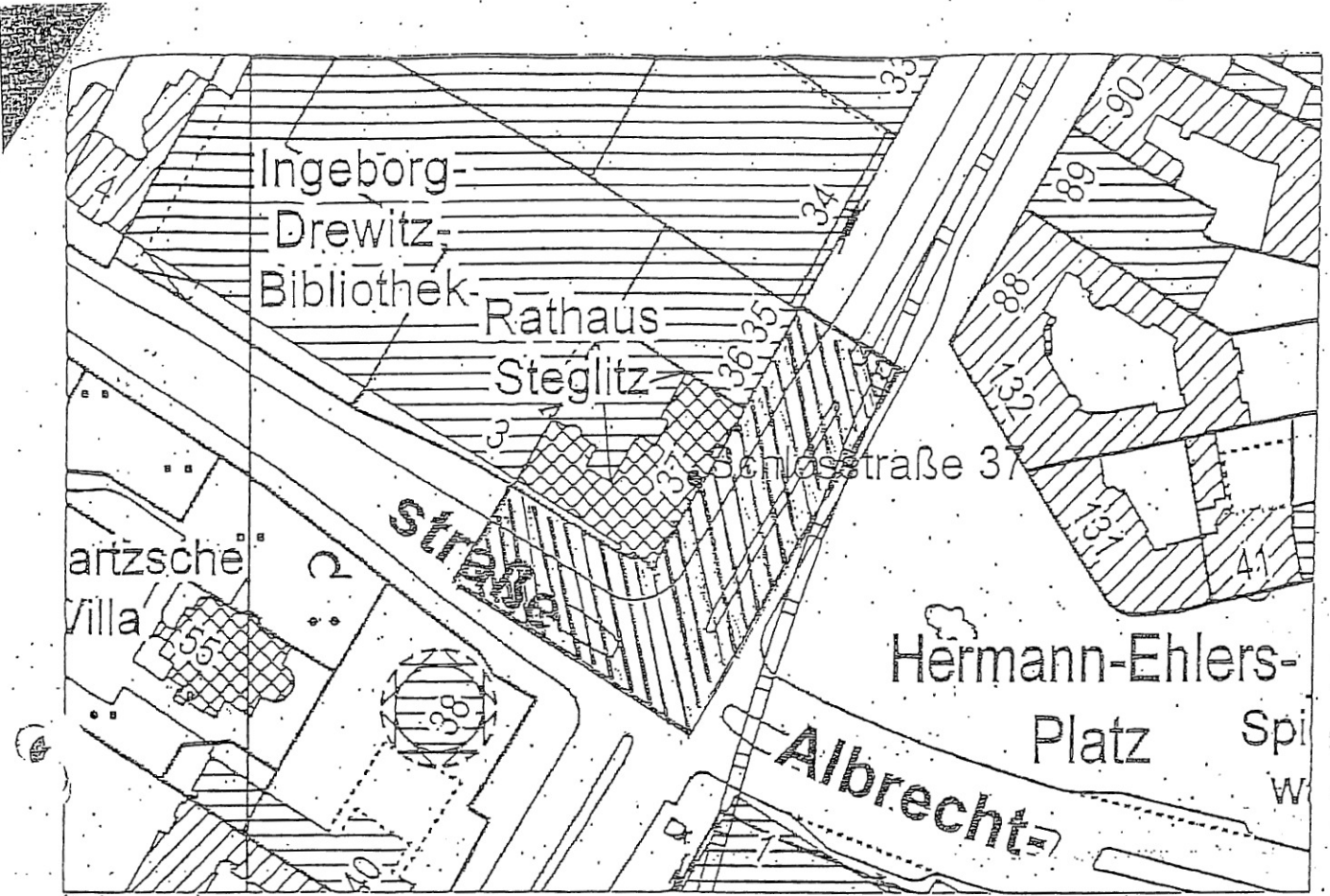
12. Die Wahlwerbung ist - einschließlich sämtlicher Befestigungsmaterialien - **bis spätestens eine Woche nach dem Wahltag** zu entfernen. Bei der Entfernung der Plakate ist darauf zu achten, dass alle Befestigungsmaterialien restlos zu beseitigen sind und die Oberflächenbeschichtung der Masten nicht beschädigt wird. Ebenso ist eine Beschädigung der Funkantenne und der Mastnummer auszuschließen. Sollte dies dennoch passieren, ist der Manager der öffentlichen Beleuchtung unverzüglich über den Schaden zu informieren (Hotline: 0800 – 110 2010). Die Kosten für die Herstellung, die Anbringung sowie die Entfernung der Wahlplakate trägt allein der Sondernutzer. Ebenso gehen Ersatzmaßnahmen zu Lasten des Sondernutzers.

13. Bei Überschreitung der Genehmigungsdauer werden die Werbeanlagen **kostenpflichtig** zu Lasten des Sondernutzers entfernt. Die Ersatzvornahme wird mit dieser Nebenbestimmung unter den genannten Tatbestandsvoraussetzungen angedroht. Eine spätere weitere schriftliche Androhung der Ersatzvornahme erfolgt nicht. Entfernte Wahlwerbung wird auf dem Lagerplatz des Fachbereichs Tiefbau, Niklasstraße 2C, zwei Wochen lang zur Abholung bereitgehalten und anschließend **zu Lasten des Sondernutzers** nach den geltenden Vorschriften entsorgt.

14. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Auflagen und Nebenbestimmungen kann zum Widerruf der Erlaubnis führen und stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 Nr. 2 Berliner Straßengesetz dar und kann nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden. Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 und 6 bezieht, können eingezogen werden.

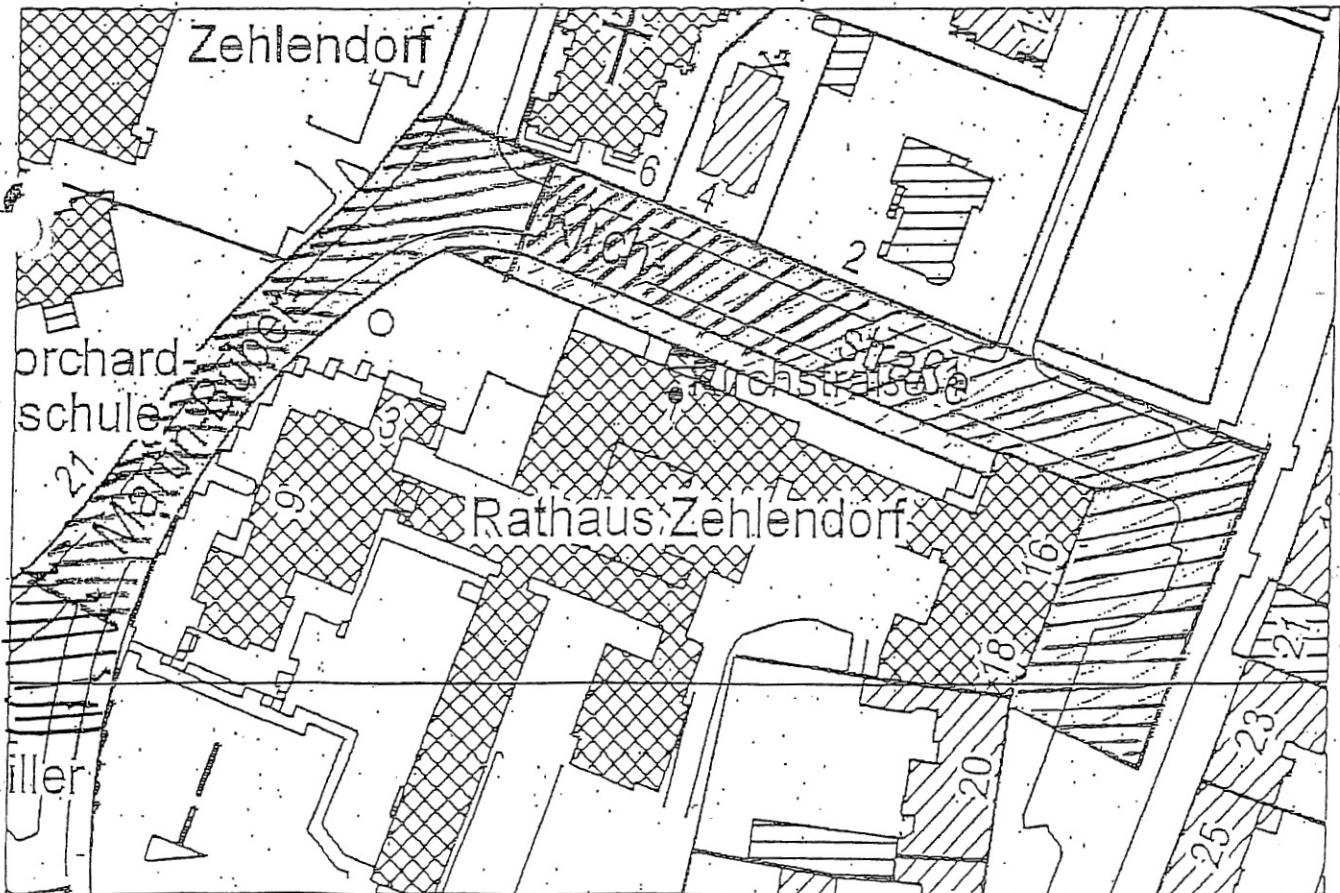


Quelle: K5 RD/DVD 102, Bezirksämter von Berlin und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung III, Maßstab 1:1000

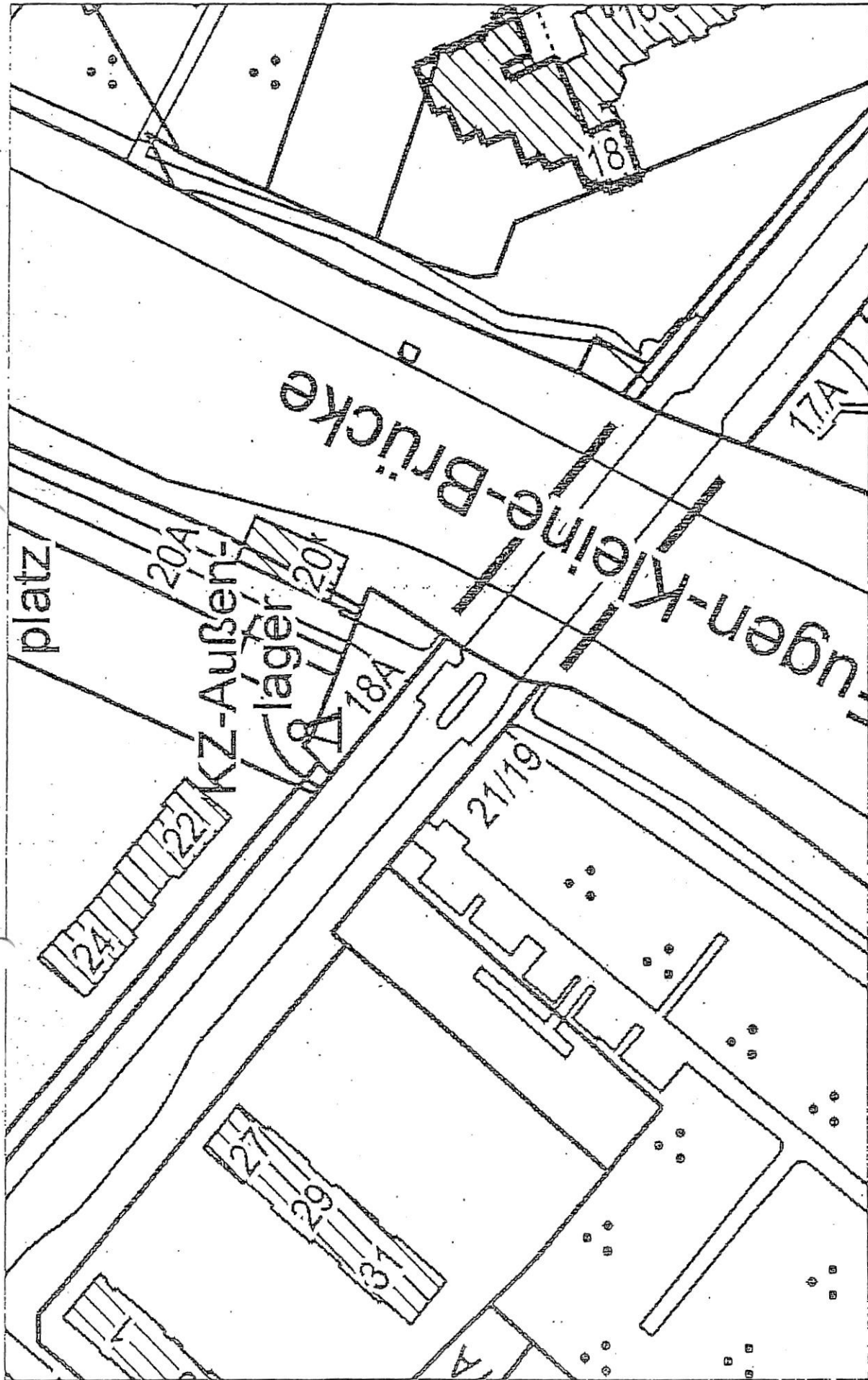


Quelle: KS RD/DVD 082, Bezirksämter von Berlin und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung III, Maßstab 1:1000

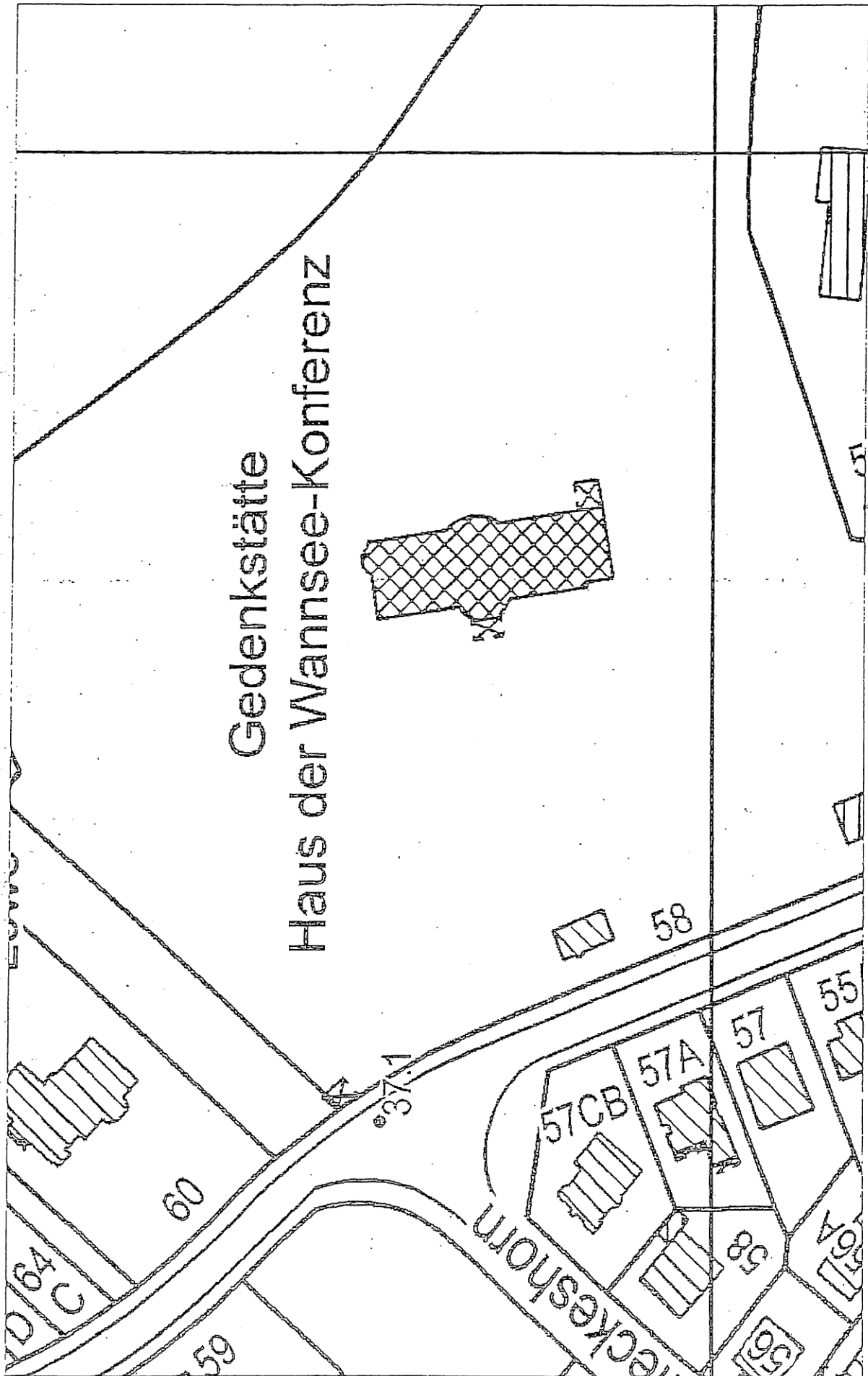
Von Wahlwerbung ausgenommene Bereiche !



Quelle: KS RD/DVD 082, Bezirksämter von Berlin und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung III, Maßstab 1:1000



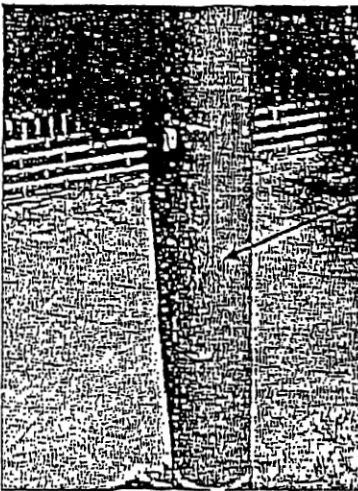
Quelle: K5 RD/DVD 102, Bezirksämter von Berlin und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung III, Maßstab 1:1000



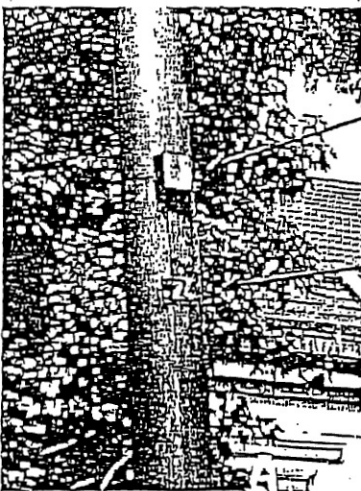
Quelle: K5 RD/DVD 102, Bezirksämter von Berlin und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung III, Maßstab 1:1000

Anbringen von Zusatzeinrichtungen an Beleuchtungsanlagen

Beim Anbringen von temporären Zusatzeinrichtungen (z.B. Plakate) ist unbedingt zu beachten:



Der Zugang zur Mastklappe und den dahinter befindlichen Elektroeinbauten muss absolut sichergestellt sein



Die Antenne des Funkdatenempfängers darf nicht als „Aufhängepunkt“ verwendet werden

Die Lichtmastnummer darf nicht durch die Zusatzeinrichtungen verdeckt werden

Bib	Wahlkreis	Anschliff	PLZ
101	Königin-Luise-Stiftung	Podbielskiallee 75	14185
102	Dunant-Grundschule	Grütznerstr. 21	12163
103	Dunant-Grundschule	Grütznerstr. 21	12163
104	Kopernikus-Oberschule	Lepsiusstr. 24-28	12163
105	Oberufenzentrum Bürowirtschaft 1	Florastr. 13	12163
106	Sachsenwald-Grundschule	Sachsenwaldstr. 20-21	12157
107	Sachsenwald-Grundschule	Sachsenwaldstr. 20-21, Zugang über: Lohrer-Bucher-Str. ggü. Haus-Nr. 11	12157
108	Jugendfreizeitanstaltung Flemmingstr.	Paulsenstr. 22	12163
109	Paulsen-Gymnasium	Grütznerstr. 57	12163
110	Rathaus Steglitz	Schloßstr. 37	12163
111	Jugend- und Familienzentrum JeverNeon	Jeverstr. 9	12157
112	Jugend- und Familienzentrum JeverNeon	Jeverstr. 9	12157
113	Sachsenwald-Grundschule	Sachsenwaldstr. 20-21, Zugang über: Lohrer-Bucher-Str. ggü. Haus-Nr. 11	12157
114	Fichtenberg-Oberschule	Rothenburgstr. 18	12165
115	Fichtenberg-Oberschule	Rothenburgstr. 18	12165
116	Kla Mantelhofstr.	Mantelhofstr. 11-12	12203
117	Fichtenberg-Oberschule	Rothenburgstr. 18	12165
118	Martin-Luther-Gemeinde	Hortensienstr. 18	12203
119	Kopernikus-Oberschule	Lepsiusstr. 24-28	12163
120	Kopernikus-Oberschule	Lepsiusstr. 24-28	12163
121	Bürgertreffpunkt Lichterfelde West	Hans-Sachs-Str. 40	12205
122	Kirchengemeinde St. Annen	Gardeschützenweg 17	12203
123	Paulsen-Gymnasium	Grütznerstr. 57	12163
124	Sachsenwald-Grundschule	Sachsenwaldstr. 20-21	12157
125	Sachsenwald-Grundschule	Sachsenwaldstr. 20-21	12157
126	Oberufenzentrum Bürowirtschaft 1	Florastr. 13	12163
201	Gymnasium Steglitz	Hessestr. 15	12169
202	Bochos-Sporthalle	Lessingstr. 54B	12169
203	Hermann-Ehlers-Gymnasium	Eisenstr. 3-4	12169
204	Grundschule am Insulaner	Hansledler Weg 11-15	12169

205	Grundschule am Insulaner	Hansledler Weg 11-15	12169
206	Kirchengemeinde Südenste	Elwanger Str. 9	12247
207	Helene-Lange-Schule	Lauenburger Str. 110 Eingang über Steinstr. 20	12169
208	Kinder- und Jugendhaus Immenweg	Immenweg 10	12169
209	Gymnasium Steglitz	Hessestr. 15	12169
210	Evangelische Schule Steglitz	Beymestr. 67	12167
211	Evangelische Schule Steglitz	Beymestr. 67	12167
212	Campus Albert Schweitzer	Am Eichgarten 14	12167
213	Grundschule am Stadtpark Steglitz	Karl-Sieker-Str. 10-11	12169
214	Grundschule am Stadtpark Steglitz	Karl-Sieker-Str. 10-11	12167
215	Grundschule an der Bülke	Haydnstr. 15	12203
216	Agentur für Arbeit Steglitz-Zehlendorf	Händelplatz 1	12203
217	Grundschule an der Bülke	Haydnstr. 15	12203
218	Grundschule an der Bülke	Haydnstr. 15	12203
219	Gymnasium Steglitz	Hessestr. 15	12169
220	Hermann-Ehlers-Gymnasium	Eisenstr. 3-4	12169
221	Grundschule am Insulaner	Hansledler Weg 11-15	12169
222	Campus Albert Schweitzer	Am Eichgarten 14	12167
223	Markus-Kirchengemeinde	Albrechtstr. 81A	12167
224	Agentur für Arbeit Steglitz-Zehlendorf	Händelplatz 1	12203
225	Grundschule an der Bülke	Haydnstr. 15	12203
301	Athene-Grundschule	Curfussstr. 37	12205
302	Athene-Grundschule	Curfussstr. 37	12205
303	Kronach-Grundschule	Mollkestr. 24-26	12203
304	Athene-Grundschule	Curfussstr. 37	12205
305	Kronach-Grundschule	Mollkestr. 24-26	12205
306	Emil Moll Schule	Claudiastr. 60/ Zugang Adolstr. 15	14185
307	Schweizerhof-Grundschule	Leo-Baeck-Str. 28-30	14167
308	Schweizerhof-Grundschule	Leo-Baeck-Str. 28-30	14167
309	Clemens-Brentano-Grundschule	Kommandantenstr. 83-84	12205

310	Clemens-Brentano-Grundschule	Kommandantenstr. 83-84	12205
311	Friedrich-Drake-GS	Finckensteinallee 16	12205
312	Johann-Sebastian-Bach-Gemeinde	Lizamaer Str. 10-12	12205
313	Integrationskita	Prellauer Platz 23-33	14167
314	Phorms Campus Berlin Süd	Harry-S.-Truman-Allee 3	14167
315	Schweizerhof-Grundschule	Leo-Baeck-Str. 28-30	14167
316	Mehrgenerationenhaus Phoenix	Teltower Damm 226	14167
317	Phorms Campus Berlin Süd	Teltower Damm 226	14167
318	Kirchengemeinde Schönower Buschgraben	Andreasallee 21-23	14165
319	Friedrich-Drake-GS	Finckensteinallee 16	12205
320	Phorms Campus Berlin Süd	Harry-S.-Truman-Allee 3	14167
321	Freizeitstätte Süd	Teltower Damm 226	14167
322	Emil Moll Schule	Claudiastr. 60/ Zugang Adolstr. 15	14185
323	Schweizerhof-Grundschule	Leo-Baeck-Str. 28-30	14167
324	Phorms Campus Berlin Süd	Harry-S.-Truman-Allee 3	14167
325	Clemens-Brentano-Grundschule	Kommandantenstr. 83-84	12205
326	Athene-Grundschule	Curfussstr. 37	12205
327	Anna-Eslinger-Gemeinschaftsschule	Tietzstr. 101	12203
328	Lilienthal-Gymnasium	Ringstr. 2-3	12203
329	Haus der Weiterbildung, Volkshochschule	Goethestr. 911	12207
330	Haus der Weiterbildung, Volkshochschule	Goethestr. 911	12207
331	Grundschule unter den Kastanien	Kastanienstr. 6-8	12209
332	Grundschule am Karpienleisch	Hildburghäuser Str. 135-145	12209
333	Grundschule unter den Kastanien	Kastanienstr. 6-8	12209
334	Paul-Schneider-Grundschule	Seydlitzstr. 30-34	12249
335	Grundschule am Karpienleisch	Hildburghäuser Str. 135-145	12209
336	Kolonie Zukunft	Bremer Str. 4F	12207
337	Giesendorfer-Grundschule	Ostpreußendamm 63	12207
338	Louise-Schroeder-Schule, Oberufenzentrum Bürowirtschaft	Lippstädter Str. 9-11	12207
339	Louise-Schroeder-Schule, Oberufenzentrum Bürowirtschaft	Lippstädter Str. 9-11	12207

413	Mercator-Grundschule	Mercatorweg 8-10	12207
414	Mercator-Grundschule	Mercatorweg 8-10	12207
415	Mercator-Grundschule	Mercatorweg 8-10	12207
416	Grundschule am Karpienleisch	Hildburghäuser Str. 135-145	12209
417	Grundschule am Karpienleisch	Hildburghäuser Str. 135-145	12209
418	Grundschule unter den Kastanien	Kastanienstr. 6-8	12209
419	OSZ Bürowirtschaft 1, Abteilung II	Ostpreußendamm 40	12207
420	Sportanlage Carl-Schumann	Osdorfer Str. 62	12207
421	Giesendorfer-Grundschule	Ostpreußendamm 63	12207
422	Grundschule unter den Kastanien	Kastanienstr. 6-8	12209
423	Grundschule am Karpienleisch	Hildburghäuser Str. 135-145	12209
501	Rathaus Lankwitz	Herne-Renate-Laurian-Platz 1	12247
502	KJUFam Käseglocke	Lauterbachstr. 65	12247
503	Alt-Lankwitzer-Grundschule	Schulstr. 17-21	12247
504	Willi-Graf-Gymnasium	Ostpreußendamm 166	12207
505	Büroamt Steglitz-Zehlendorf, Jugendamt	Beethovenstr. 34	12247
506	Paul-Schneider-Grundschule	Seydlitzstr. 30-34	12249
507	Alt-Lankwitzer-Grundschule	Schulstr. 17-21	12247
508	Peter-Frankenfiedl-Schule	Weddelstr. 26	12247
509	Peter-Frankenfiedl-Schule	Weddelstr. 26	12247
510	Jugendfreizeitanstaltung Wichura	Wichurastr. 69	12249
511	Villa Folke Bernadotte	Jungfernstieg 19	12207
512	Paul-Schneider-Grundschule	Seydlitzstr. 30-34	12249
513	Bröndby-Schule	Dassauerstr. 63	12249
514	Grundschule am Königsgraben	Galwitzallee 136-144	12249
515	Freie Universität Berlin, Haus C	Melissenstr. 74-100	12249
516	Paul-Schneider-Gemeindezentrum	Beilstr. 88	12249
517	Maria-Rimus-Haus	Galwitzallee 53	12247
518	Ludwig-Bechlein-Grundschule	Halbauer Weg 25	12249
519	Willi-Graf-Gymnasium	Ostpreußendamm 166	12207

520	Siemensvilla	Calandrellistr. 7	12247
521	Grundschule am Königsgraben	Gallwitzallee 136-144	12249
522	Beethoven-Gymnasium	Barbarastr. 9	12249
523	Beethoven-Gymnasium	Barbarastr. 9	12249
524	Ludwig-Bechstein-Grundschule	Halbauer Weg 25	12249
525	Ludwig-Bechstein-Grundschule	Halbauer Weg 25	12249
601	Pestalozzi-Grundschule	Hartmannswellenweg 47	14163
602	Begegnungs-, Beratungs- und Freizeitzentrum Hertha-Möller-Haus	Argentinische Allee 89	14163
603	Pestalozzi-Grundschule	Hartmannswellenweg 47	14163
604	Wilma-Rudolph-Oberschule	Am Hegewinkel 2a	14169
605	Ouentin-Blake-Grundschule	Höllenerweg 40	14195
606	Erich-Kästner-Grundschule	Bachstelzerweg 2-8	14195
607	Amdt- Gymnasium	Königin-Luise-Str. 80-84	14195
608	Ouentin-Blake-Grundschule	Höllenerweg 40	14195
609	Möhlenu-Grundschule	Mohleimer Str. 7	14195
610	Königin-Luise-Silbung	Pedderskallee 78	14195
611	Notz-Grundschule	Poldamer Str. 7	14163
612	haus der Volkshochschule	Ortel-Tom-Str. 14	14169
613	Pestalozzi-Grundschule	Hartmannswellenweg 47	14163
614	Möhlenu-Grundschule	Mohleimer Str. 7	14195
615	Möhlenu-Grundschule	Mohleimer Str. 7	14195
616	Freizeitstätte Hans-Rosenthal-Haus	Bolzener Str. 5	14167
617	Freie Schule Anna-Sophie Berlin	Clayallee 328-334	14169
618	Freizeitstätte Hans-Rosenthal-Haus	Bolzener Str. 5	14167
619	Droste-Hilshoff-Schule	Schönewer Str. 8	14165
620	Katholische Schule St. Ursula	Kleinmastr. 4	14169
621	Katholische Schule St. Ursula	Kleinmastr. 4	14169
622	Hertha-Möller-Haus	Argentinische Allee 89	14163
623	Wilma-Rudolph-Oberschule	Am Hegewinkel 2a	14169
624	Möhlenu-Grundschule	Mohleimer Str. 7	14195

625	Erich-Kästner-Grundschule	Bachstelzerweg 2-8	14195
701	Conrad-Grundschule	Schulstr. 4	14109
702	Conrad-Grundschule	Schulstr. 4	14109
703	Wennesschulen für Gesundheitsberufe	Zum Heckeshorn 36	14109
704	Drellinden-Grundschule	Drellindenstr. 85	14109
705	Werner-von-Siemens-Gymnasium	Beskindenstr. 3	14129
706	Kirchengemeinde Schliemannsee	Mattenhornstr. 37	14129
707	Johanna-Gerdas Grundschule e.V.	Salzschtr. 4	14163
708	Drellinden-Grundschule	Drellindenstr. 85	14109
709	Werner-von-Siemens-Gymnasium	Beskindenstr. 3	14129
710	Kirchengemeinde Nikolasssee	Kirchweg 6	14129
711	Jugendbildungszentrum, Haus 8	Lissabonallee 6	14129
712	Anna-Essinger-Gemeinschaftschule	Am Rohrgarten 9	14163
713	Werner-von-Siemens-Gymnasium	Beskindenstr. 3	14129
714	Johannes-Tews-Grundschule	Wasgenstr. 50	14129
715	Anna-Essinger-Gemeinschaftschule	Am Rohrgarten 9	14163
716	Lernstätte der Volkshochschule	Rondellstr. 5	14167
717	Schadow-Gymnasium	Beuckestr. 27-29, Zugang Anhalliner Str. 10	14163
718	Grundschule am Buschgraben	Ludwigfelder Str. 43-47	14165
719	Grundschule am Buschgraben	Ludwigfelder Str. 43-47	14165
720	Conrad-Grundschule	Schulstr. 4	14109
721	Vilmas Senioren Centrum Schäferberg	Königstr. 25-27	14109
722	Johanna-Gerdas Grundschule e.V.	Salzschtr. 4	14163
723	Johannes-Tews-Grundschule	Wasgenstr. 50	14129
724	Anna-Essinger-Gemeinschaftschule	Am Rohrgarten 9	14163
725	Grundschule am Buschgraben	Ludwigfelder Str. 43-47	14165

Kassenzeichen: 1036000125015 Haushaltsjahr: 2021
Buchungsstelle: 36 9342 10020 000
BewStelle: 36099

Buchungsdaten

SStNr: 10009327
Einnahmeart: Allgemeine Annahme Anordnung
AOSoll: 77.550,00 EUR
Ist: 77.550,00 EUR

- Istbuchung

Buchungsnummer: 10268148 Buchungstyp: IBE
Kassenzeichen: 1036000125015 Buchungsstatus: Gebucht
Istbetrag: 1.000,00 EUR

Kasse: 36

ZtBNr: 163277

Zahlungspartner

Bez/ZPNr/BvNr: EINMAL-LIF 1 Vertreter:
Anrede:
Name/Firma: Alternative für Deutschland Geburtstag:
Vorname: Bezirksverband Berlin Steg
Wohnhaft bei: litz - Zehlendo Abbuchung erlaubt
Straße:
Land/PLZ/Ort:
IBAN/BIC/BEI: DE44100500000190868490 BELADEBEXXX
KtoNr/BLZ/Bank: BERLINER SPARKASSE - LANDES

